



GEMEINDE TUX

Lanersbach Nr. 470

A-6293 Tux

Tel. 0 5287/8555 DW. - Fax 0 5287/8555-12 - gemeinde@tux.gv.at - www.gemeinde-tux.at

Sachbearbeiter: Alfred Bidner DW. 13
Tux, am 05. September 2023

Bebauungsplan 97 – Gst 368/10 + 1781/4 – Lanersbach (Sporthotel Kirchler, Personalhaus)

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Tux hat in seiner Sitzung am 04. September 2023 unter dem Tagesordnungspunkt 8, gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den vom AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bauungsplanes vom 07.06.2023, Planbezeichnung BEB 89-2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 05. September 2023 bis einschließlich 04. Oktober 2023.

Die maßgeblichen Unterlagen - Planentwurf und ortsplanerische Stellungnahme - liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Montag von 8 bis 12 und 13 Uhr 30 bis 19 Uhr sowie von Dienstag bis Freitag jeweils von 8 bis 12 Uhr) im Gemeindeamt Tux, Bauamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister
i.A.

(Alfred Bidner)



angeschlagen am: 05.09.2023
abgenommen am: